

Mediadaten 2025



Preisliste Nr. 9
gültig ab 1.1.2025

| | |
|--|----|
| Titelporträt | 2 |
| Termin- und Themenplan | 3 |
| Anzeigenpreisliste | 4 |
| Vorzugsplatzierungen, Rabatte, Ad Specials | 5 |
| Formate und Preise | 6 |
| Online-Werbung | 7 |
| Leserwahl „BESTER AUTOHOF“ | 8 |
| Ansprechpartner | 9 |
| AGB | 10 |

3 x jährlich
in ausgewählten
Autohöfen

 **TRI TOP MANAGEMENT**
Agentur für Marketing und Medienprojekte

HUSS-VERLAG GmbH
80912 München

huss



Eberhard Göhrum
Herausgeber Unterwegs
auf der Autobahn

Liebe Media-Entscheider,

Unterwegs auf der Autobahn ist eine Kundenzeitschrift der Autohöfe für Fahrer, die im Direktvertrieb am Point of Sale „Autohof“ gratis zum Einsatz kommt. Redaktionelle Beiträge rund um Autohöfe, Reisen und Rasten, Gastronomie, Unterhaltung, Politik, Sicherheit, Premiumparken, E-Mobility, Maut, Fitness, Outdoor und vieles mehr spielen neben Unterhaltung für unterwegs eine große Rolle bei der Aufbereitung der Inhalte. Gerne beraten wir Sie umfassend zu den Möglichkeiten einer Beteiligung.

Mit Unterwegs auf der Autobahn erreichen Sie Kraftfahrer, Berufskraftfahrer und Reisende direkt am POI Autohof. Ihr Eberhard Göhrum

- 1 **Zielgruppe:** Kraftfahrer, Berufskraftfahrer und Reisende
- 2 **Erscheinungsweise:** 3-mal im Jahr
- 3 **Heftformat:** 210 x 297 mm
- 4 **Jahrgang:** 9. Jahrgang 2025 | ISSN-Nr. 2511-7858
- 5 **Verlag/
Lizenzgeber:** HUSS-VERLAG GmbH, Joseph-Dollinger-Bogen 5, 80807 München
www.huss.de
- 6 **Herausgeber:** Eberhard Göhrum und Christoph Huss
- 7 **Abwicklung/
Lizenznehmer:** TRI TOP Management GbR, Gechinger-Str. 2, 72218 Wildberg
www.tritop-management.de
- 8 **Anzeigen:** Eberhard Göhrum (verantwortlich)
eg@tritop-management.de | +49 7054-37399-42
Michaela Pech (Anzeigenleitung Truck&Bus, HUSS-VERLAG)
michaela.pech@hussverlag.de | +49 89-32391-251
Bianca Scheuermann (Media-Beratung, HUSS-VERLAG)
bianca.scheuermann@hussverlag.de | +49 89-32391-150
- 7 **Dispo/Grafik:** Thomas Göhrum | service@tritop-management.de | +49 7054-37399-43
- 9 **Redaktion:** Eberhard Göhrum (verantwortlich)
redaktion@unterwegs-auf-der-autobahn.de

Print



Online



www.unterwegs-auf-der-autobahn.de

| Ausgabe | Anzeigenschluss | Erscheinungstag | Heftübergreifende redaktionelle Themen-Schwerpunkte |
|----------|-----------------|-----------------|---|
| 1 | 28.03. | 15.04. | <p>Autohöfe/ Reisen & Rasten: Autohöfe, Sicherheitsparkplätze, Gastronomie und Hotels am Autohof, Roatel, Outdoor-Fitnessanlagen, Sanitäranlagen, Fastfoodketten, Spielplätze, Truckerstammtische, Veranstaltungen/ Events, Neueröffnungen etc.</p> <p>Auto/Transporter/Lkw/Omnibus/Wohnmobil: E-Mobilität, Fahrberichte, Anhänger und Aufbauten, Spezialtransporte, Fern- und Reisebusse, Komponenten, Reifen und Reifendienste, Waschanlagen, Werkstatt</p> |
| 2 | 20.06. | 07.07. | <p>Politik/Verkehr: Verkehrspolitik, Führerschein, Arbeit und Arbeitsrecht, Logistik, Transport & Speditionen, Verkehrsrechtsschutz, Frachtenbörse, Lenk- und Ruhezeiten, Parkplatznot, Mobilfunk</p> <p>Service: Gutscheine Autohöfe, Spesen, Tankkreditkarten, Miete/Leasing, Navigation und Telematik, Ladungssicherung, Fahrzeugsicherheit, Pannenservice, Pflege & Reinigung, Licht & Beleuchtung, Aus- und Weiterbildung, Versicherungen, Klima & Heizung, Frühjahrs- und Wintercheck</p> |
| 3 | 04.11. | 24.11. | <p>Personality Interviews und Meinungen aus der Branche, Fahrerportraits</p> <p>Unterhaltung Sehenswürdigkeiten, Freizeit- und Erlebnisparks, Städte- und Fernreisen, Museen, Ausstellungen, Musicals, Kreuzworträtsel mit Gewinnspiel</p> <p>Sport Truck Race, Truck Trial, Formel E, DTM und weitere</p> |

Weitere Themen und Termine

Leser- und Expertenwahl „BESTER AUTOHOF“
Informationen siehe Seite 8



ADAC Truck-Grand-Prix,
Nürburgring,
10. – 13.07.



IAA MOBILITY
München, 09. – 14.09.



NUFAM
Karlsruhe, 25. – 28.09.



Fahrer-Wandkalender 2026



Werbeanzeige
115 x 115 mm
für 750 €



Änderungen aus aktuellerem Anlass vorbehalten Druckunterlagschluss = Anzeigenschluss

Unterwegs auf der Autobahn ist ein Fahrer-Magazin, das an ausgewählten Autohöfen als Kundenzeitschrift zum Einsatz kommt und gemeinsam von TRI TOP Management und dem HUSS-VERLAG herausgegeben wird. Direkt am POI Autohof erreichen unsere Werbetreibenden für ihre Kommunikation Kraftfahrer, Berufskraftfahrer und Reisende.

- 1 **Druckauflage:** 15.500
Verbreitete Auflage: Direktvertrieb am POI Autohof 15.000
- 2 **Zeitschriftenformat:** 210 mm breit x 297 mm hoch
Satzspiegel: 185 mm breit x 270 mm hoch
- 3 **Druck- und Bindeverfahren, Druckunterlagen:**
Inhalt: Rollenoffset Euroskala; Umschlag: Bogenoffset Euroskala
Klammerheftung

Digitale Anzeigen-Druckunterlagen

Datenformat: Bitte liefern Sie Ihre Druckunterlage als PDF-Datei (maximal pdf 1.3). Wir empfehlen die internationale Norm PDF/X-1a.

Farbraum: Der Druck erfolgt nach der Euroskala im Prozessstandard Offsetdruck mit den Grundfarben Cyan, Magenta, Gelb und Schwarz. Sonderfarben sind nicht möglich und werden in der Druckvorstufe in 4c umgewandelt.

Farb-Profil: Für Anzeigen auf dem Umschlag **ISOcoated_v2_300_eci.icc**
Für Anzeigen im Inhalt **PSO_LWC_Standard_eci.icc**
Farb-Profile können unter www.eci.org heruntergeladen werden.

Datenübertragung: per E-Mail oder WeTransfer an service@tritop-management.de, ansonsten per Downloadlink (auf Anfrage)

Erstellung von Druckunterlagen: auf Anfrage

- 4 **Termine:** siehe Termin- und Themenplan auf Seite 3
Erscheinungsweise: 3-mal im Jahr



- 5 **Projektverantwortung:** TRI TOP Management GbR
Hausanschrift: Gechinger-Str. 2, 72218 Wildberg
Internet: www.unterwegs-auf-der-autobahn.de

Anzeigendisposition: Thomas Göhrum, Tel.: +49 7054 37399-43, Fax: -45
E-Mail: service@tritop-management.de
- 6 **Zahlungsbedingungen:**
Zahlung innerhalb von 5 Tagen abzüglich 2 % Skonto oder 14 Tage netto ohne Abzug

Bankverbindung:
TRI TOP Management GbR
BW-Bank, Konto-Nr. 0008803986, BLZ 600 501 01
BIC-CODE: SOLADEST600
IBAN: DE53 6005 0101 0008 8039 86
- 7 **Anzeigenformate (im Anschnitt) und Preise**
Alle Preise zzgl. MwSt.

| Format | Breite x Höhe (in mm) | | | 4c |
|--------------------|-----------------------|-----------|-----------|-----------|
| | hoch | norm | quer | |
| 1/1 | 210 x 297 | | | € 3.700,- |
| Junior Page | | 150 x 201 | | € 3.100,- |
| 1/2 | 103 x 297 | | 210 x 144 | € 1.850,- |
| 1/3 | 71 x 297 | | 210 x 101 | € 1.300,- |
| 1/4 | 56 x 297 | 103 x 144 | 210 x 78 | € 1.050,- |
| 1/8 | 43 x 128* | 90 x 62* | 195 x 30* | € 540,- |

Abweichende Formate auf Anfrage | *nur im Satzspiegel

8 Vorzugsplatzierungen:

- Umschlagseite 2, 3 oder 4 € 3.950,-
- Titelkopfanzeige, Format 45 x 58 mm € 1.050,-
- Editorial (1/3 Seite hoch oder quer) € 1.450,-
- 1/3 Seite hoch, neben Inhaltsverzeichnis € 1.450,-
- Titelfußanzeige auf Anfrage

9 Sonderwerbformen:

Preise und Zuschläge für Sonderwerbformen auf Anfrage

Ad Specials

Für Anzeigenkunden, die das Besondere lieben, gibt es die Sonderwerbformen in der Zeitung „Unterwegs auf der Autobahn“. Diese Ad Specials sind spezielle Werbeformen, die sich von normalen Formatanzeigen abheben und so für eine gesteigerte Aufmerksamkeit beim Leser sorgen und Rückläufe generieren. Einige Beispiele sind hier angeführt.

Sprechen Sie uns an, wenn Sie individuelle Kommunikationskonzepte realisieren möchten. Wir werden gemeinsam mit Ihnen kreative Lösungen entwickeln, um die beste Performance für Ihre Marke zu erreichen.

Angebote und Beratung siehe Seite 9

Coverstory

Bei dieser Werbeform erhalten Kunden das Titelbild der Ausgabe, sowie drei redaktionelle Seiten im Heft. Preis 5.500 €



10 Beilagen: auf Anfrage (nicht rabattierbar), lose eingelegt,

max. Größe 200 x 280 mm, Preise bis 25 g Gesamtgewicht, 140,- Euro/Tausend

11 Rabatte: Bei Abnahme innerhalb eines Jahres

| Malstaffel | | Mengenstaffel | |
|------------|-----|---------------|------|
| 3 Anzeigen | 3 % | 2 Seiten | 5 % |
| 6 Anzeigen | 5 % | 4 Seiten | 10 % |
| 8 Anzeigen | 8 % | 6 Seiten | 15 % |



Tunnel-Anzeige

Tunnel-Anzeigen werden über zwei Seiten inklusive des Mittelstegs platziert. Rechts und links bleibt mindestens eine Spalte frei für redaktionellen Inhalt.

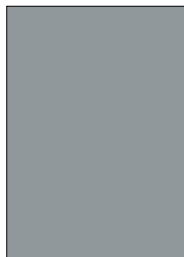
Beispiel: 206 x 195 mm



Panorama-Anzeige

Panorama-Anzeigen laufen über den Satzspiegel von zwei Seiten inklusive des Mittelstegs. In unterschiedlicher Höhe und Breite, maximal 2/1 Seiten inklusive Mittelsteg.

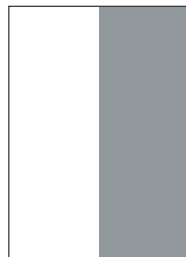
Beispiel: 420 x 98 mm



1/1 Seite

im Anschnitt
4c-Preis

210 x 297 mm*
€ 3.700,-



1/2 Seite hoch

103 x 297 mm*
€ 1.850,-



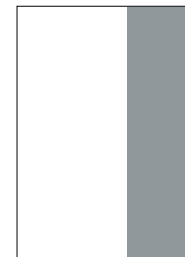
1/2 Seite quer

210 x 144 mm*
€ 1.850,-



Junior Page

150 x 201 mm*
€ 3.100,-



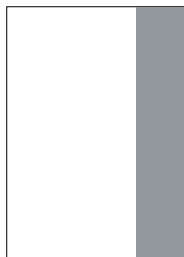
1/3 Seite hoch

71 x 297 mm*
€ 1.300,-



1/3 Seite quer

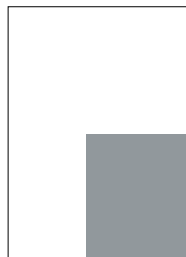
210 x 101 mm*
€ 1.300,-



1/4 Seite hoch

im Anschnitt
4c-Preis

56 x 297 mm*
€ 1.050,-



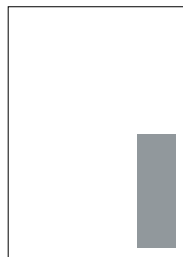
1/4 Seite norm

103 x 144 mm*
€ 1.050,-



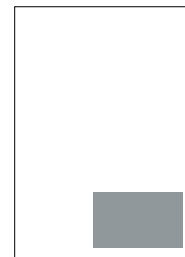
1/4 Seite quer

210 x 78 mm*
€ 1.050,-



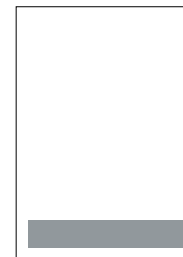
1/8 Seite hoch

43 x 128 mm**
€ 540,-



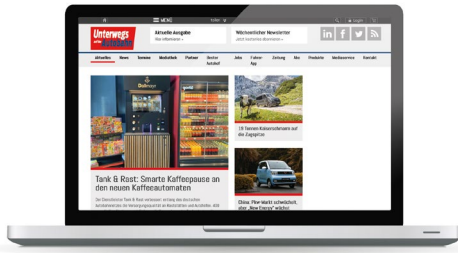
1/8 Seite norm

90 x 62 mm**
€ 540,-



1/8 Seite quer

185 x 30 mm**
€ 540,-



- 1 **Web-Adresse (URL):** www.unterwegs-auf-der-autobahn.de
- 2 **Kurzcharakteristik:** unterwegs-auf-der-autobahn.de bietet unterhaltsame und interessante Artikel, Nachrichten und Termine rund um die Themen Reisen und Rasten mit Pkw, Lkw, Transportern und Bus.
- 3 **Zielgruppe:** Fahrer und Berufskraftfahrer von Lkw, Bus, Transportern und Pkw, Reisende und mitreisende Personen, Fahrer von Wohnmobilen
- 4 **Ansprechpartner:** Angebote und Beratung siehe Seite 9
- 5 **Zugriffskontrolle:** Revive, Matomo
- 6 **Zugriffe:** Monatsdurchschnitt (Verlagsangabe)
Page Impressions: 9.185
Visits: 5.700
Unique Visitors: 5.700
- 7 **Datenanlieferung:** Drei Werktage vor Schaltung an tanja.eichholzer@hussverlag.de als GIF (statisch oder animiert), JPG, 3rd-Party JavaScript-Redirect, HTML5 (nur per Redirect) mit einer max. Größe von 150 KB (HTML5-Subload bis max. 500 KB)
- 8 **Externer AdServer-Einsatz:** Revive
- 9 **Werbeformen und Preise:** siehe Tabelle rechts
- 10 **Rabatte:** Auf Anfrage

Alle Preise zzgl. MwSt.

| Abbildungen (ähnlich) | Werbeform | Format (BxH) | Platzierung | Preis für 2 Monate |
|-----------------------|--|---|--|----------------------|
| | Billboard | max. 980 x 300 Pixel (Standard 850 x 250 Pixel) + zwingend zus. mobile Variante bis max. 360 x 225 Pixel (Standard 300 x 100 Pixel) | direkt unter der Hauptnavigation | € 850,- (15.000 Pls) |
| | Half Page rechts (sticky) | 300 x 600 Pixel | Rechts außen oder mobile Content unterhalb | € 750,- (15.000 Pls) |
| | Skyscraper (sticky) | 160 x 600 Pixel | Rechts außen oder mobile Content unterhalb | € 600,- (15.000 Pls) |
| | Half Page links (sticky) | 300 x 600 Pixel | Linke Sidebar | € 200,- (12.000 Pls) |
| | Rectangle | 300 x 250 (bis max. 300 x 300) Pixel | Linke Sidebar oder mobile Content oberhalb | € 300,- (15.000 Pls) |
| | Large Mobile (oder Half Banner) | 300 x 100 (oder 234 x 60) Pixel | Linke Sidebar oder mobile (tiw.) Content Top | € 200,- (15.000 Pls) |



Leserwahl BESTER AUTOHOF 2025:

Seit Anfang Juni 2024 ist die vierte Leser- und Expertenwahl „BESTER AUTOHOF“ unter leserwahl.autohof-guide.de wieder am Start.

Mit der Leserwahl BESTER AUTOHOF wird das Engagement der Autohöfe ausgezeichnet, die sich rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr um das Wohl der Gäste bemühen. Bis Mai 2025 haben die Leser von Unterwegs auf der Autobahn und dem AUTOHOF GUIDE die Möglichkeit ihre Stimme abzugeben und sich an der Onlinewahl zu beteiligen. Ausgezeichnet und prämiert werden die besten Autohöfe in 5 Kategorien wie Gastronomie, Service, Sicheres Parken, Preis/Leistung und Innovation/Nachhaltigkeit. An der Wahl können selbstverständlich auch Geschäfts- und Urlaubsreisende teilnehmen, die auf Autohöfen eine erholsame Rast und Pause einlegen.

Für Industriekunden bieten wir individuelle Leistungspakete

sich kommunikativ an der Wahl bzw. der Prämierungsfeier 2025 inklusive Networking zu beteiligen. Leistungsbeispiele:

- Medienkooperation mit Autohof Guide und Unterwegs auf der Autobahn zu ermäßigten Anzeigen-Konditionen.
- Partnerlogo im Wahlportal inkl. Kurzportrait mit Statement
- Logodarstellung bei Eigenwerbung inklusive Poster- und Flyeraktion bei Autohöfen mit über 5 Millionen Sichtkontakten
- Logodarstellung auf den Gewinnerawards und Teilnahme an der Prämierungsfeier.

Preisebeteiligung am Gewinnspiel:

Bei Interesse können Sie sich auch mit einem Sachpreis an der Wahl beteiligen. Alle Preisgeber werden im Wahlportal optisch mit den zur Verfügung gestellten Preisen dargestellt. Am Ende der Wahl verlosen wir diese Preise unter allen Teilnehmern am Gewinnspiel.

Nähere Informationen und Angebotsanfragen zur Beteiligung an der Leserwahl:

Eberhard Göhrum, Tel.: +49 7054 - 37399-42 oder per Mail an eg@tritop-management.de



MEDIABERATUNG | REDAKTION | DISPOSITION



Eberhard Göhrum
Projektleitung, Sales
Tel. +49 7054 37399-42
eg@tritop-management.de



Michaela Pech
Anzeigenleitung Truck&Bus, HUSS-VERLAG
Tel. +49 89 32391-251
michaela.pech@hussverlag.de



Bianca Scheuermann
Media-Beratung, HUSS-VERLAG
Tel. +49 89 32391-150
bianca.scheuermann@hussverlag.de



Thomas Göhrum
Disposition, Grafik, Produktion
Tel. +49 7054 37399-43
service@tritop-management.de



Christian Göhrum
Online-Content
Tel. +49 7054 37399-44
content@tritop-management.de

Redaktion
Presseinformationen bitte an
redaktion@unterwegs-auf-der-autobahn.de

Produktion
Druckunterlagen bitte an
service@tritop-management.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Anzeigen, Fremdbeilagen und Online-Werbung

- Anzeigenauftrag** – Im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung von Anzeigen und Fremdbeilagen in einer Druckchrift sowie über Online-Werbung zum Zweck der Verbreitung. Ein Abschluss erfolgt unter Beachtung der gemäß Preistabelle zu gewährenden Rabatte. Rechtverbindliche Anzeigen sind ausschließlich durch schriftliche Bestätigung zu bestätigen.
- Abwurf**: Anzeigen und Fremdbeilagen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abwurf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Ein Abschluss ist innerhalb der Frist abgerufen und veröffentlicht bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weiter (d. h. zu Homepage, Newsletter etc.) bestimmt sich nach dem gebuchten Zeitraum. Der Auftraggeber hat während der gesamten Laufzeit des Vertrages die Webseiten bzw. Dokumente, auf die von der Online-Werbung verlinkt werden soll, aufrecht zu erhalten. Vorbehaltlich entgegenstehender Individualvereinbarungen sind die vom Bannerstatus des Verlags genannten Werte bei den Visits und Page Impressions maßgeblich.
- Ablenkung von Aufträgen**: Durch schriftliche Bestätigung des Auftrages im Rahmen eines Gesamtantrages – nach sachgemäßem Erweisen abzuhelfen. Dies gilt insbesondere, wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt, vom deutschen Werberrat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder wegen ihrer Form oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandsteils der Zeitung, der Zeitschrift oder des verlagerten Online-Angebots erwecken oder Freizeitschriften enthalten. Sofern ein Auftragswert über den üblichen Auftragswert hinausgeht, kann der Auftraggeber die betreffenden Inhalte mitteilen. Online-Werbeformen, die im Widerspruch zu diesen Bestimmungen stehen, können auch nachträglich als dem Online-Angebot entfernt werden.
- Anzeigenschluss**: Die in den Preistabellen angegebenen Anzeigenschlüsse sind für den Verlag unverbindlich. Dem Verlag steht es frei, Anzeigenschlusstermine kurzfristig, dem Produktionsablauf entsprechend, anzupassen.
- Das **Storno** von bereits gebuchten Aufträgen durch den Auftraggeber ist bis 14 Tage vor Anzeigenschluss (Print) bzw. Beginn der Kampagne (Online) möglich. Danach fallen Stornogebühren in Höhe von 50 % des Bruttogehalts an. Bei Storno nach Anzeigenschluss werden 100 % Stornogebühr vom Gesamtprofil fällig. Kündigungen und Rücktritte, die nach dem Anzeigenschluss bzw. dem Beginn der Kampagne eingehen, werden frühestens für die nächste Print- oder Online-Kampagne wirksam. Allerdings können Anzeigenaufträge nach Anzeigenschluss bzw. dem Beginn der Kampagne grundsätzlich nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Für die **Kündigung** reichen Telefax oder E-Mail.
- Platzierung von Anzeigen**: Anzeigen werden in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Stellen der Druckchrift oder den Online-Medien veröffentlicht, wenn dies bei der Bestellung ausdrücklich mit dem Auftraggeber vereinbart wurde. Rubrikanzeigen werden grundsätzlich nur in der jeweiligen Rubrik veröffentlicht. Sofern keine eindeutigen Platzierungsvorgaben gemacht werden, kann der Verlag die Platzierung frei bestimmen.
- Haftung für die Inhalte der Anzeigen**: Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige und/oder der Online-Werbeform sowie hinsichtlich der hierfür zur Verfügung gestellten Materialien. Er stellt den Verlag vor allen Ansprüchen Dritter frei, die in diesem Zusammenhang etwa geltend gemacht werden könnten (z. B. Urheberrecht, Markenrecht, Wettbewerbsrecht, Persönlichkeitsrecht). Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenstandslieferung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigen tariffs. Erscheinen nicht rechtzeitig sistematized Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu.
- Druckunterlagen**: Für die rechtzeitige und einwandfreie Lieferung des Sistematized in Druckunterlagen, Beilagen sowie in der Online-Werbung ist der Auftraggeber verantwortlich. Die Schlusstermine für Druckunterlagen sind der jeweiligen Anzeigenpreistabelle des Verlages zu entnehmen.
Gefahrübergang ist mit Eingang der Unterlagen beim Verlag oder der Online-Werbeformen. Die Übersendung von mehr als zwei Farborlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Soweit möglich, wird der Verlag jedoch für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen unverzüglich Ersatz anfordern.
Rücksendung: Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufwahrung endet sechs Wochen nach der Veröffentlichung der Anzeige. An den Verlag übermittelte Datenträger mit Druckvorlagen gehen in das Eigentum des Verlages über. Sie werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und gegen eine Versandgebühr von 5,00 € an den Auftraggeber auf dessen Risiko zurückgesandt.
Abdruck von Anzeigen: Sind die Anzeigen in einer anderen Form als in der Vorlage abgedruckt, gilt dies für eine solche Anzeige als übliches Höhe abgedruckt und berechnet. Weicht bei einer fertig angelegerten Druckunterlage die Abdruckhöhe von der bestellten Abdruckhöhe im Auftrag ab, gilt das Maß der in Abdruck gebrauchten Anzeigehöhe. Angefangene Millimeter werden dabei über die volle Millimeter nach oben gerundet.
Probeweize werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die im Inneren der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber die ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt das Genehmigte als Druck. Als erstellt. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge.
Werden Druckvorlagen oder Online-Werbung digital (z. B. Diskette, CD-ROM) oder durch Fernübertragung (z. B. IDSN, E-Mail) papierlos an den Verlag überreicht, gelten zusätzlich die folgenden Bestimmungen:
Dateiformat: Bei digitaler Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Daten hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (z. B. Ordner) in einer für den Verlag lesbaren Form (z. B. PDF) abgelegt werden. Die Dateien sind digital zu übermitteln und die der Verlag inhaltlich nicht ändern kann. Der Verlag kann offene Dateien (z. B. unter Corel Draw, QuarkXPress, Freehand gespeicherte Dateien) ablehnen. Der Verlag haftet nicht bei fehlerhafter Veröffentlichung von Anzeigen (Print), die mit offenen Dateien übermittelt werden.
Online-Werbung darf nach Absprache mit dem Verlag nur in geeigneten Dateiformaten angefertigt werden. Die Vorgaben des Verlags sind zu beachten. Der Verlag haftet nicht bei fehlerhaft angelegerten Dateien.
Farbanforderungen: Bei digital übermittelter Farbanforderung für Farbanzeigen ist vom Auftraggeber ein Farb-Proof mitzuliefern. Digital erstellte Prüfdrucke müssen zur Kontrolle der Farbverbindlichkeit den FOGRA/UGRA-Medienkette in der aktuellen Version enthalten. Audruck müssen einen offiziellen Druckkontrollstempel aufweisen. Ohne Farb-Proof des Auftraggebers sind Farbanforderungen unvermeidbar. Diese können keine Ersatzansprüche des Auftraggebers auslösen. In jedem Fall ist ein Ausdruck per Fax an den Verlag zu senden, um die sachliche Richtigkeit überprüfen zu können. Ein Korrekturfax muss vom Auftraggeber ausdrücklich angefordert werden. Nur bei richtiger Farbanpassung ist eine farblich richtige Umsetzung über üblichen Toleranzen gewährleistet.
Computerdaten: Der Auftraggeber haftet dafür, dass übermittelte Daten frei von Computerviren sind. Der Verlag ist berechtigt, Dateien mit Computerviren zu löschen, ohne dass dem Auftraggeber hieraus Ansprüche entstehen. Der Verlag behält sich zudem vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierten Computerviren dem Verlag Schaden entstanden ist.
- Anzeigenbeleg**: Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg in Kopie. Je nach Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenschnitte, Beilagen Belegungen geliefert. Ein Anzeigenschnitt enthält nicht mehr beschaffte Waren, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- Chiffrenzeiten**: Die Eingänge auf Zielfernanzeigen werden vier Wochen zur Abholung aufbewahrt bzw. dem Auftraggeber auf dem normalen Postweg weitergeleitet, auch wenn es sich um Einschreibesendungen und Eilbriefe handelt. Wertvolle Unterlagen senden der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Ansonsten werden nicht abgeholt. Zuschriften vernichtet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Abschaltung von Missbrauch durch Prüfverfahren zu untersuchen. Die Prüfung erfolgt durch den Verlag. Zuschriften auf Zielfernanzeigen zu öffnen, zu kopieren, zu reproduzieren oder für andere Zwecke zu verwenden ist ausdrücklich untersagt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Zuschriften zu öffnen, zu kopieren, zu reproduzieren oder für andere Zwecke zu verwenden ist ausdrücklich untersagt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Zuschriften zu öffnen, zu kopieren, zu reproduzieren oder für andere Zwecke zu verwenden ist ausdrücklich untersagt.
- Errechnung Abnahmehemge**: Bei der Errechnung der Abnahmehemgen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- Zusätzliche Satzkosten**: Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Aufträge durch den Auftraggeber zu tragen. Gleiches gilt für vom Auftraggeber gelieferte Druckvorlagen, deren Behandlung oder nachträgliche Veränderung zusätzliche Kosten verursachen kann. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Zuschriften zu öffnen, zu kopieren, zu reproduzieren oder für andere Zwecke zu verwenden ist ausdrücklich untersagt.
- Nachlass**: Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewählten und dem tatsächlich Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung erfolgt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Preisänderungen**: Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge – sofern keine anders lautende, schriftliche Vereinbarung getroffen wurde – mit dem Eingangsdatum des neuen Tarifs in Kraft.
- Online-Werbung** für Anzeigen in Verlagebeilagen und redaktionell gestaltete Anzeigen, Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Kollektiven sowie für die Abwicklung und für Anzeigen, welche nach Anzeigenschluss verkauft werden, kann der Verlag von der Preistabelle abweichende Preise festlegen.
- Auflegungsänderung**: Aus einer Auflegungsänderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisänderung hergeleitet werden, wenn die in der Preistabelle garantierte verkaufte Auflage im Gesamtdurchschnitt des vergangenen Inserentenjahres laut IVW-Meldungen um 30 % unterschritten wird. Darüber hinaus sind Preisänderungen ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage von rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Auflage vom Vertrag zurücktreten konnte. Änderungen des Heftumfangs behält sich der Verlag vor, ohne dass hieraus der Auftraggeber Ansprüche herleiten kann.
- Rechnungen** sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart wurde. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von sechs Monaten nach Rechnungsstellung zu korrigieren.
- Zahlungsvorzug** oder Stundung werden die gesetzlichen Zinsen, im kaufmännischen Geschäftsverkehr in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank ab Fälligkeit des Rechnungsbetrages, sowie einer Verzugszinspauschale in Höhe von 40,00 € berechnet, die auf einen geschuldeten Schadensersatz anzurechnen ist, soweit der Schaden nachweislich höher ist (z. B. wegen Kosten der Rechtsverfolgung). Die Pauschale fällt auch bei verspäteten Abblags- oder Ratenzahlungen an. (§ 288 BGB n. F.) Zahlungsbeträge betragen im kaufmännischen Geschäftsverkehr längstens 60 Tage, es sei denn, darüber hinausgehend Zahlungsfristen sind in den GÜB über nicht grob unbillig. Ist der Auftraggeber Verbraucher liegt der Zinssatz im Verzugsfall bei 10 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz. Dies gilt auch im Fall der Stundung. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugs Schadens behält sich der Verlag gegenüber Unternehmern und Verbrauchern vor. Den Vertragspartnern bleibt es jedoch vorbehalten, im einzelnen einen niedrigeren oder einen höheren Schaden nachzuweisen. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug von Unternehmern und Verbrauchern die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen beider Zweifel an Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- Gewährleistung**: Bei fehlerhaftem Abruck einer Anzeige trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und rechtzeitiger Reklamation kann der Auftraggeber den Abruck einer einwandfreien Ersatzanzeige (Nachlieferung) oder Minderung des Anzeigenpreises in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt ist, verlangen.
Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst bei der Produktion deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Abdruck keine Gewährleistungsansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der folgenden Anzeigen die Fehler bei der Produktion des Verlags oder die Druckunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Die Gewährleistung für **Online-Werbung** ist auf den Fehler in der Wiedergabe der Online-Werbeform beschränkt, die in den Entwürfen des Verlags, d. h. insbesondere auf dem Server des Verlags entstehen bzw. begründet sind. Die Gewährleistung gilt ferner nicht für unwesentliche Fehler, z. B. dann, wenn die Beeinträchtigung bei der Wiedergabe der Online-Werbeform deren Zweck nicht wesentlich beeinträchtigt. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, jederzeit eine gänzlich fehlerfreie Wiedergabe der Online-Werbeform zu ermöglichen. Bei einem Ausfall des Servers über einen erheblichen Zeitraum bis hin zu mehr als 10 Stunden (fortgesetzt oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der Werbung ist der Auftraggeber berechtigt, den Auftrag zu beenden. Beachtet der Auftraggeber diese Geschäftsbedingungen und die Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von digitalen Druckunterlagen und Online-Werbung nicht, so stehen ihm keine Ansprüche wegen fehlerhafter Anzeigenveröffentlichung zu. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch zeitbedingte bestmögliche Wiedergabe der Anzeige im Rahmen der durch die Druckvorlagen gegebenen Möglichkeiten. **Reklamationen** offener Mängel müssen vom Auftraggeber spätestens innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung schriftlich geltend gemacht werden. Sämtliche Gewährleistungsansprüche verjähren mit Ablauf des 31. Dezember des auf die Veröffentlichung der entsprechenden Anzeige oder Beilage folgenden Jahres.
- 2.a) Zur Haftung**, gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich unzulässiger Handlungen, ist der Verlag nur verpflichtet, soweit Schäden (1) durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) durch den Verlag in eine das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht werden und (2) ohne Fahrlässigkeit oder Vorsatz von dem Verlag zurückzuführen sind.
a) Haftung der Verlag gemäß Ziffer a) (1) für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass ihm grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fallen, ist die Haftung von dem Vertrag auf die vereinbarten Anzeigenpreise beschränkt.
b) Haftung der Verlag gemäß Ziffer a) (1) oder (2) für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern, die nicht Organe oder leitende Angestellte des Verlags sind, ist auf Mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn und Ersatz vergeblicher Aufwendungen haftbar der Verlag nicht, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Organen oder leitenden Angestellten des Verlags zurückzuführen sind.
c) Ansonsten ist jede Haftung des Verlages auf solche typischen Schäden beschränkt, mit deren Eintritt der Verlag nach dem ihm bei Vertragsabschluss bekannten Umständen vernünftigerweise rechnen konnte.
d) Der Verlag übernimmt keine Haftung für Schäden aus dem vorstehenden Ziffern a) bis c) schließen Ansprüche gegen Mitarbeiter und Beauftragte des Verlags ein.
e) Eine Haftung des Verlages wegen Personenschäden, Fehlens zugesicherter Eigenschaften oder nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
f) Keine Ansprüche des Auftraggebers bestehen für den Fall, dass die Nichtverfügbarkeit auf Arbeiten oder Wartungsarbeiten beruht, die lediglich im Interesse des Auftraggebers erfolgen.
g) Der Verlag übernimmt keine Haftung für Fehler aus telefonischen oder fernschriftlichen Übermittlungen jeder Art. Eine Haftung wird auch nicht übernommen, wenn sich Mängel an der Vorlage erst bei der Reproduktion oder beim Druck zeigen. Der Auftraggeber hat dann bei ungenügender Abdruck keine Ansprüche. Die eventuelle entstehende Mehrkosten z. B. zur Nachbereitung der Druckunterlagen oder für Maschinenstillstand müssen weiterberechnet werden.
- f) Fälle höherer Gewalt** wie z. B. Arbeitskampfmassnahmen, Beschlagnahme, allgemeiner Lockout- oder Energieverknappung oder Betriebsstörungen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und von Schadensersatz. Kann der Verlag dennoch die Aufträge mit 80 % der verkauften Auflage erfüllen, so hat der Verlag Anspruch auf volle Zahlung der veröffentlichten Anzeigen. Geringere Restbestände sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten verkauften Auflage zu bezahlen.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand** ist der Sitz des Verlags, soweit hierüber eine Vereinbarung gesetzlich zulässig ist. Auf den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung, wobei zwingendes Verbraucherrecht des Landes, in dem Sie sich gewöhnlich aufhalten, anwendbar bleibt.

HUSS-VERLAG GmbH
Joseph-Dollinger-Bogen 5
80807 München
Tel. +49 89 32391-0
management@hussverlag.de
www.huss.de



HUSS-MEDIEN GmbH
Am Friedrichshain 22
10407 Berlin
Tel. +49 30 42151-0
management@hussmedien.de
www.huss.de



  
tw.hussverlag.de
xi.hussverlag.de
li.hussverlag.de

Bestellen Sie noch heute Ihr Probeexemplar und die aktuellen Mediadaten!

